Fraktionsantrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: **20.05.2015** Antragsnr.: **083/2015**

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51

mit Referat:



Erlangen, den 20.5.

Erstattung Gebühren Kindertagesstätten wegen Streik, DRINGLICHKEITSANTRAG zum Stadtrat 20.5.

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Weil der VKA immer noch kein Angebot vorgelegt hat, wird der Streik im Sozial- und Erziehungsdienst weitergehen müssen, denn ohne Angebot keine Einigung.

Die Stadt als Mitglied des VKA hat dies mit zu verantworten, auch wenn die Stadt an der Festlegung dieser harten Haltung wohl nicht mitgewirkt hat.

Die Stadt spart durch den Streik pro Streiktag einer Erzieherin 120 Euro, so die Antwort des Personalreferenten im HFPA. Die Stadt München hat deshalb beschlossen, den Eltern die Gebühren für die Kindertagesstätten zu erstatten. Weil die Gebühren nicht kostendeckend sind, spart nach unseren Berechnungen die Stadt auch dann, wenn sie die Gebühren zurück erstattet. Mit der Erstattung würde die Stadt einen Teil der Lasten des Arbeitskampfes übernehmen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Nach dem Vorbild von München wird die Stadt die Gebühren für die Kindertagesstätten für die Streiktage erstatten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür ein einfaches Verfahren mit Pauschalen vorzuschlagen, da eine "Spitzabrechnung" wohl zu aufwändig wäre. Eine mögliche Überzahlung aufgrund von Ermäßigungen ist hinzunehmen, da dies die Berechnung vereinfacht, und da die Stadt trotzdem mit jedem Streiktag Geld spart.

Zur Dringlichkeit:

Der Arbeitskampf findet jetzt statt, Signale wie das aus München könnten dazu beitragen, ihn schneller mit einem für die Arbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst akzeptablen Abschluß zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Anton Salzbrunn (Stadtrat)